



**BEIRAT FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
IM
LANDKREIS VULKANEIFEL**

**Tätigkeitsbericht
2019-2024**

Februar 2024



Inhalt

Kapitel	Seite
1. Einleitung	2
2. Der Begriff der Behinderung	2
3. Ursachen von Behinderungen	3
4. Statistische Daten	4
4.1. Landesebene	
4.2. Der Kreis Vulkaneifel	
5. Der Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Vulkaneifel	8
5.1. Mitglieder und Vorsitz	
6. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	9
7. Landesweite Einbindung der kommunalen Beiräte und Beauftragen für Menschen mit Behinderung	10
8. Tagungstermine und Themenschwerpunkte 2019-2024	11
9. Auswertungsergebnisse Beiratssitzung 25.01.2024	13
10. Bestandsanalyse und (Maßnahmen-)Empfehlungen	14



1. Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung vom 06.06.2011 die Arbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung (BfMmB) zum Ende der Wahlperiode 2019-2024.

Die Legislaturperiode 2019-2024 und damit die Tätigkeit des BfMmB war geprägt durch die Covid19-Pandemie, die regelhaftes persönliches Zusammentreffen von mehreren Personen erschwerte bis unmöglich machte; Beiratssitzungstermine mussten entfallen und die Zusammenarbeit in 2023 revitalisiert werden.

Dieser Bericht dokumentiert das Beirats- und Beauftragtenhandeln, bündelt relevante Diskussions-Themen, entwickelt perspektivische Handlungsfelder und fungiert als Instrument, diese an die politischen Entscheidungsträger*innen zu übermitteln.

2. Der Begriff der Behinderung

Definitionen für das Wort Behinderung sind im internationalen Kontext sehr verschieden. Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation) WHO nähert sich einer groben Definition ausgehend von den Begriffen:

1. impairment (Schädigung)
= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
2. disability (Beeinträchtigung)
= Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen
3. handicap (Behinderung)
= Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

Laut Sozialgesetzbuch IX sind Menschen mit Behinderungen „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“.

Behinderung ist eine komplizierte, multidimensionale und facettenreiche Sammelkategorie – soziale und kulturelle Normen haben einen großen Einfluss darauf, was als Behinderung gesehen wird. Die Barrieren in einer Gesellschaft sind ebenfalls als Merkmal der Behinderung(en) zu sehen. Sie behindern Menschen beispielsweise beim Wohnen, Arbeiten oder in ihrer Mobilität.

Der Begriff der „Behinderung“ steht in der kritischen gesellschaftlichen Diskussion. Expert*innen in eigener Sache betonen mehrheitlich den abwertenden und stigmatisierenden Charakter des Begriffs und werden dabei vom fachwissenschaftlichen Diskurs in den Rechts-, Sozial- und Sprachwissenschaften unterstützt. Eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Bezeichnung, die eine positive Identifikation erlaubt, ist bislang nicht fixiert.



3. Ursachen von Behinderungen

Die Ursachen von Behinderungen sind vielfältig. Sie können angeboren sein oder im Lauf des Lebens eintreten.

Als angeboren gelten Behinderungen, die vor, während oder kurz nach der Geburt auftreten. Der Großteil von Menschen mit Beeinträchtigungen hat eine sogenannte erworbene Behinderung.

Das Schaubild zeigt die Daten für Rheinland-Pfalz in 2021: lediglich 2% aller Behinderungen sind angeboren, die restlichen 98% werden im Lebensverlauf, zu über 88% durch eine Erkrankung, erworben.

Schwerbehinderte Menschen¹ am 31.12.2021 nach Ursache der Behinderung und Geschlecht

Ursache der Behinderung	insgesamt		davon			
			Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	328.139	100,0	155.065	100,0	173.074	100,0
Angeborene Behinderung	6.985	2,1	2.994	1,9	3.991	2,3
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1.527	0,5	192	0,1	1.335	0,8
Verkehrsunfall	660	0,2	158	0,1	502	0,3
Häuslicher Unfall	84	0,0	21	0,0	63	0,0
Sonstiger nicht näher bezeichneter Unfall	235	0,1	49	0,0	186	0,1
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	467	0,1	76	0,0	391	0,2
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	290.087	88,4	138.908	89,6	151.179	87,3
Sonstige Ursache oder mehrere Ursachen	28.094	8,6	12.667	8,2	15.427	8,9

¹ Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis.

Quelle:

https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/soziales/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3596



4. Statistische Daten

4.1. Landesebene

Die Daten zur Statistik der schwerbehinderten Menschen erhält das Statistische Landesamt in zweijährigem Turnus vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. In der Statistik werden gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX nur schwerbehinderte Menschen mit ausgehändigtem und gültigem Ausweis nachgewiesen. Schwerbehinderte Menschen, die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zwar erfasst sind, deren Ausweis am Erhebungsstichtag noch nicht ausgestellt bzw. bei denen die Gültigkeitsdauer des Ausweises abgelaufen ist, werden in der Statistik nicht ausgewiesen.

Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Er besagt nichts über die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und ist unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf. Er wird, nach Zehnergraden abgestuft, von mindestens 20 bis höchstens 100 eingeschätzt. Als schwer behindert gelten nach dem Sozialgesetzbuch IX Personen, denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Autor: Markus Elz (Referat Soziales, Gesundheit, Rechtspflege)

Quelle: https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/soziales/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3596

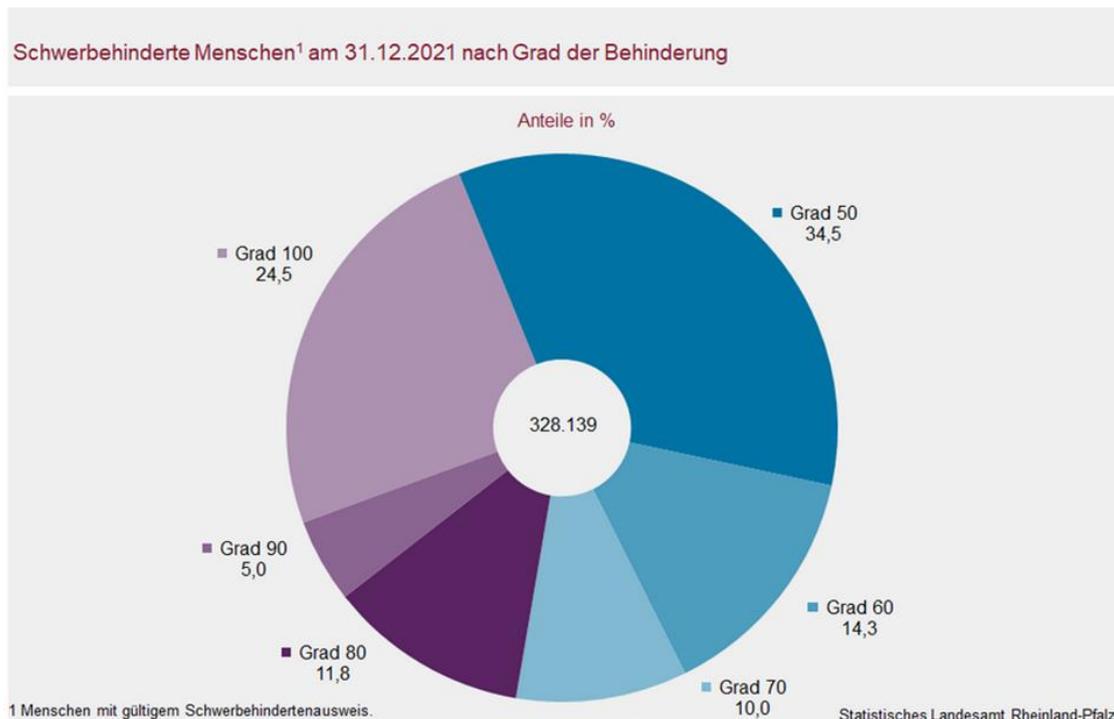
Die folgenden Schaubilder beziehen sich auf Daten aus dem Jahr 2021; dies entspricht dem aktuellsten Stand der Datenerhebung. Quelle Text und alle in diesem Kapitel folgenden Schaubilder: https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/soziales/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3596



Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen ohne Rücksicht auf die Ausweisgültigkeit belief sich nach Angaben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Ende 2021 auf 420.644.



In Rheinland-Pfalz lebten Ende 2021 rund 328.000 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Das entsprach einem Anteil von acht Prozent an der Gesamtbevölkerung und ist gegenüber der vorherigen Erhebung im Jahr 2019 um knapp 25.000 Personen bzw. 8,2 Prozent gestiegen.

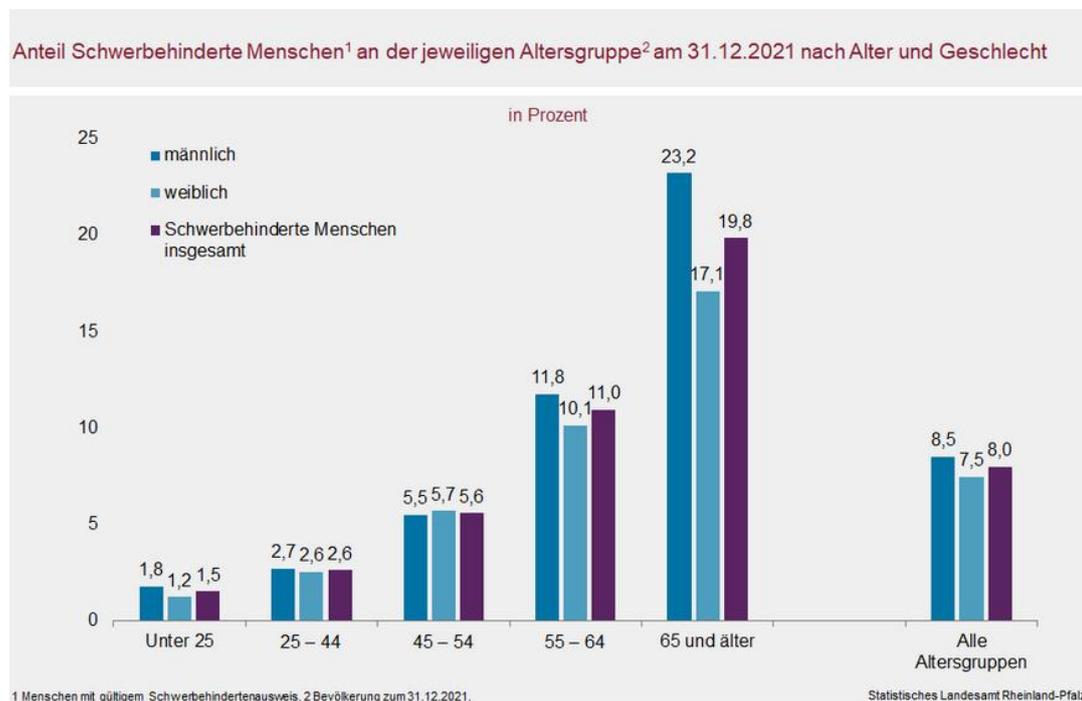
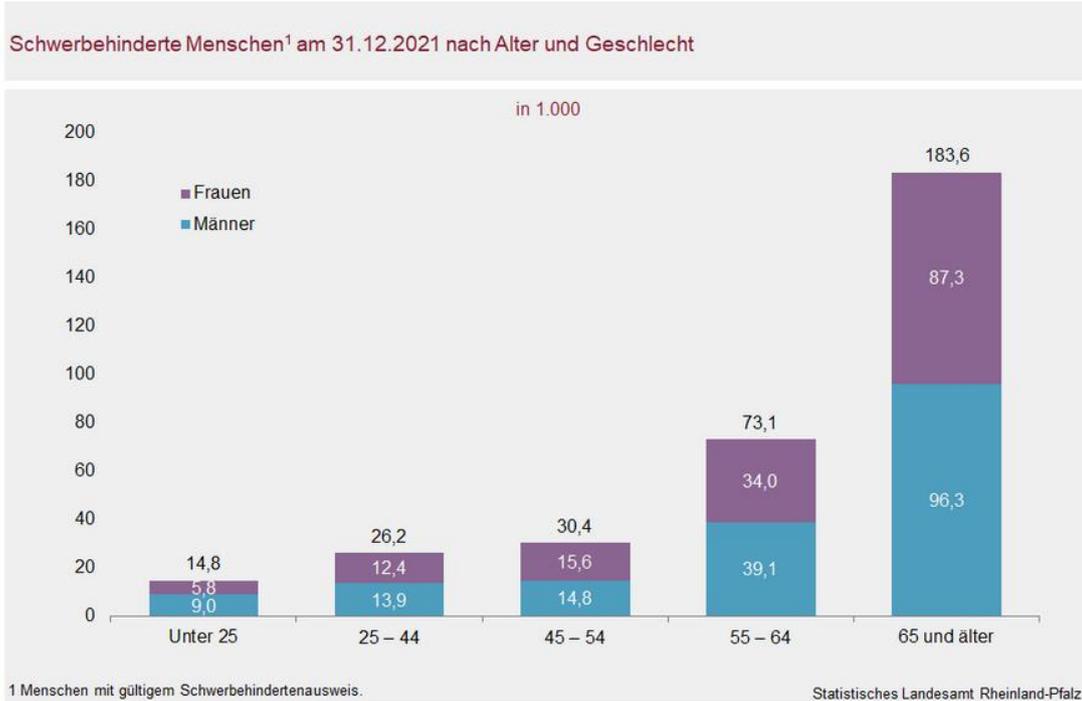


Nach dem Sozialgesetzbuch gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr als schwerbehindert.

Bei einem Drittel der erfassten schwerbehinderten Personen stellte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung einen Grad der Behinderung von genau 50 fest; ein Viertel wies den höchsten Behinderungsgrad von 100 auf.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen steigt mit zunehmendem Lebensalter:

Weniger als fünf Prozent waren jünger als 25 Jahre; das entsprach einem Anteil von 1,5 Prozent aller Personen dieser Altersgruppe in der Bevölkerung. Fast 65 Prozent der registrierten Personen hatten zum Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet. In Relation zur Gesamtbevölkerung dieses Alters hatte damit fast jede fünfte Person einen Schwerbehindertenstatus.

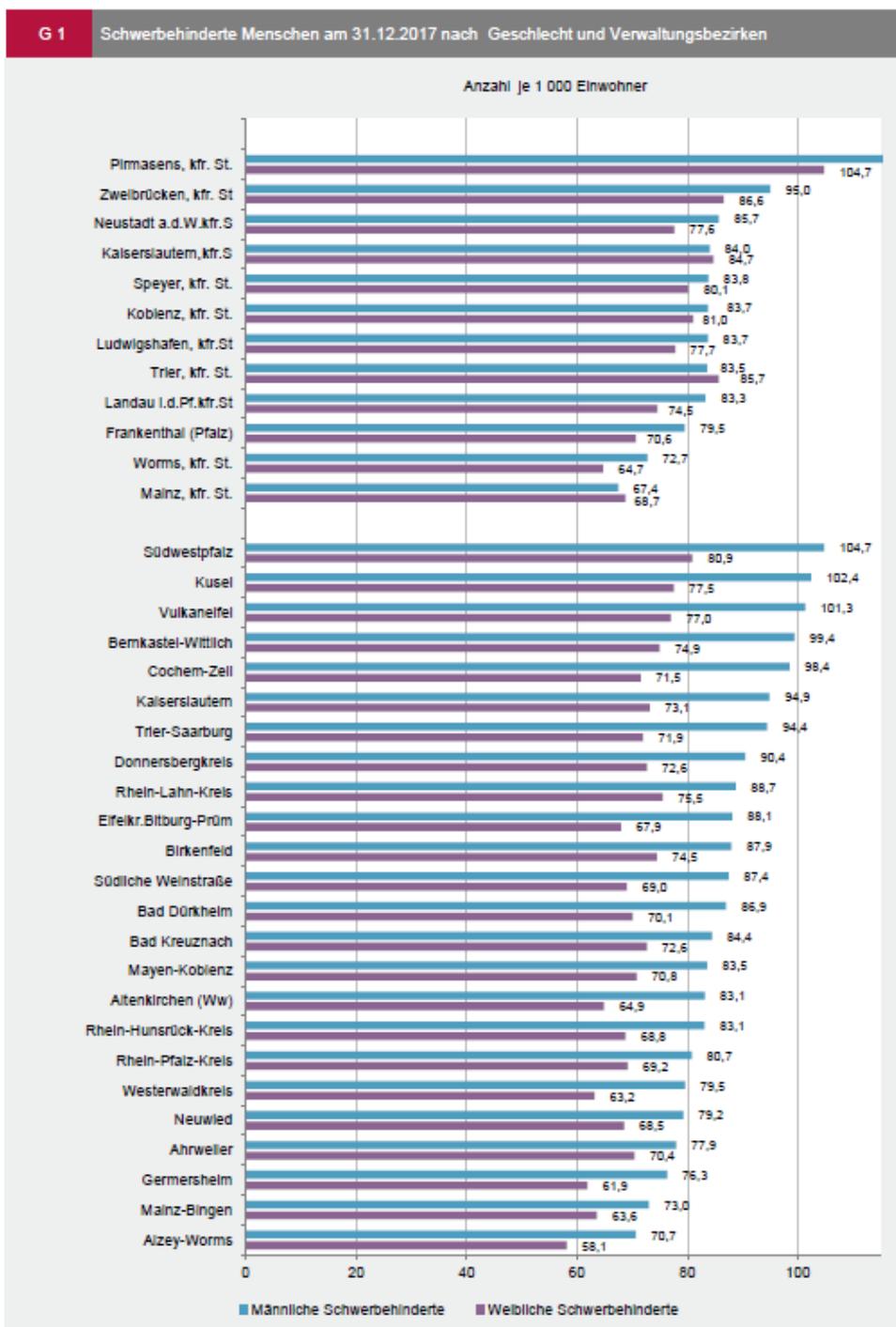


Während bei den jüngeren Jahrgängen eine nur geringfügige geschlechterspezifische Differenz der Anteile schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung zu beobachten ist, weitet sich dieser Unterschied im Alter zunehmend: Der Anteil betroffener Männer im Alter von über 65 Jahren lag bei knapp einem Viertel (23 Prozent); bei Frauen waren es nur 17 Prozent.



4.2. Der Kreis Vulkaneifel

2017 lebten im Landkreis Vulkaneifel 5423 Menschen mit Schwerbehinderung (Behinderungsgrad > 50%). Der Anteil schwerbehinderter Menschen (Stand 31.12.2017) je 1000 Einwohn-er*innen lag bei 178,3, was einem Prozentsatz von 17,83 entspricht. Davon entfallen 10,13 % auf männliche und 7,75 % auf weibliche Menschen mit Schwerbehinderung. Das Schaubild zeigt eindrücklich, dass der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung im Kreis Vulkaneifel bezogen auf den Landesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ausfällt. Über die Gründe kann derzeit nur spekuliert werden. Die Kreisverwaltung ist bemüht, den Ursachen hierfür nachzugehen.



Quelle: Statistische Berichte; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, korr. Fassung 2019



5.1. Mitglieder und Vorsitz

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung vom 06.06.2011 hat der Beirat mindestens 12 ehrenamtlich tätige Mitglieder. Mitglieder können auch Menschen ohne Behinderung sein.

Dem Beirat gehören Personen an, die sich in Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und sonstigen Organisationen um die Belange behinderter Menschen kümmern und von diesen vorgeschlagen werden. Sie werden auf Vorschlag des Landrates/der Landrätin vom Kreistag berufen. Alle Behindertengruppen sollen angemessen vertreten sein.

Der Beirat setzt sich Stand heute aus den folgenden Mitgliedern zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

Ulrich Diederichs | Sozialverband VdK - Kreisverband Wittlich-Daun

Leonie Faber | Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum Daun

Alfred Haas - Stellvertretender Vorsitzender | Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Kreisvereinigung Daun

Willi Hüp | Kneipp-Verein Daun - Behindertensportgruppe

Diana Kolbe - Vorsitzende | Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten in Deutschland e.V.

Beate Krämer | Lebenshilfe Wohngemeinschaften Eifel gGmbH

Arnold Mösel | Selbsthilfegruppe Parkinson Eifel

Jürgen Morbach | Gemeinnützige Westeifel Werke GmbH

Hartmut Netten | Bundesverband Rehabilitation - Kreisverband Vulkaneifel

Sabine Schulz | Verband der Blinden und Sehbehinderten - Kreisgruppe Daun

Monika Seimetz | Betreuungsverein Westeifel e.V.

Ariane Servatius | Hubertus-Rader-Förderzentrum Gerolstein

Renate Steffens | Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Vulkaneifel e.V.

Gabi Thielen | Europäische Werkstätten Cooperation gGmbH

Jennifer Utecht | Integrative Kindertagesstätte Hillesheim

Berufene und in der laufenden Legislatur ausgeschiedene und nachbesetzte Mitglieder des BfMmB:

Hedwig Hüp | Sozialverband VdK-Kreisverband Wittlich-Daun

Manfred Wientgen | Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Vulkaneifel

6. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Ständiger Gast des Beirats für Menschen mit Behinderung ist der Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung im Landkreis Vulkaneifel.

Herr Leo Thielen bekleidet dieses Ehrenamt seit 2012 und ist für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, wenn die Belange behinderter Menschen aus dem Landkreis Vulkaneifel nicht hinreichend beachtet werden.

Im Rahmen der Beiratssitzungen berichtet Herr Thielen regelmäßig über Anfragen, die ihn seitens der Bürger*innen erreichen. Den Hauptteil der Anfragen an den Behindertenbeauftragten bilden Begutachtungen zu privaten und öffentlichen Bauvorhaben in Bezug auf Barrierefreiheit.



Herr Thielen formuliert hierzu Stellungnahmen. Die Stellungnahmen dienen als Entscheidungsgrundlage für die Baugenehmigungsbehörde, die Bauherrn oder Fördermittelgeber. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind komplex und in unterschiedlichen Verordnungen geregelt. Deren Vorgaben sind nicht immer eindeutig, manchmal widersprüchlich und je nach Anwendungsfall gibt es Ausnahmen und Besonderheiten.

Die bauordnungsrechtlichen Grundlagen sind geregelt in der zentralen Normenreihe DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ und erläutert im Planungsleitfaden Barrierefreiheit des Landes mit Praxisbeispielen, Erläuterungen zur Landesbauordnung und Anwendung der DIN-Normen zur Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz

https://inklusion.rlp.de/fileadmin/inklusion/Inklusion_Dokumente/Planungsleitfaden_Barrierefrei_Bauen_2017.pdf

7. Landesweite Einbindung der kommunalen Beiräte und Beauftragen für Menschen mit Behinderung

Die kommunalen Beiräte und Beauftragten sind auf Landesebene organisiert und werden in ihrer Fachlichkeit durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD), Referat Inklusion (Gleichstellung, Partizipation, Barrierefreiheit) qualifiziert.

Die Vorsitzende Frau Kolbe hat im Berichtszeitraum an folgenden Online-Veranstaltungen teilgenommen:

- ➔ 25.11.2021 Treffen kommunale Beiräte und Beauftragte
- ➔ 20.-21.6.2022 Fachtagung "Barrierefreiheit für ALLE im öffentlichen Raum"



8. Sitzungstermine und Themenschwerpunkte 2019-2024

Die Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderung finden satzungsgemäß in der Regel einmal jährlich, darüber hinaus bei Bedarf statt. Sie sollen zur Förderung der Beteiligung der Bürger*innen öffentlich abgehalten werden, sofern nicht aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen wird.

Die erste publikumsöffentliche Sitzung fand 2024 statt.

Sitzungstermin	Themenschwerpunkt
2019	Vorbereitung der Konstituierung – keine Sitzung geplant
2020	Konstituierende Sitzung geplant -> entfallen
29.09.2021	Konstituierende Sitzung <ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung der Mitglieder 2. Wahl der Vorsitzenden und des Stellvertreters 3. Bericht des Behindertenbeauftragten 4. Bericht aus der Verwaltung 5. Festlegung der Schwerpunkte der künftigen Arbeit des Beirats <ol style="list-style-type: none"> I. Öffentlichkeitsarbeit II. Barrierefreiheit III. Voraussetzungen für Integrationshilfen Kindergarten/Schule IV. Einladung des Landesbehindertenbeauftragten
30.09.2022	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung neue Mitglieder 2. Bericht des Behindertenbeauftragten (Schwerpunkt II) 3. Integrationshilfen in Kindergarten und Schule (Schwerpunkt III) – Bericht aus der Verwaltung 4. Mobilitätshilfen (Schwerpunkt III) – Bericht aus der Verwaltung 5. Bildung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit (Schwerpunkt I)
05.10.2023	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verpflichtung neues Mitglied 2. Vorstellung neue Leitung der Geschäftsstelle 3. Bericht des Behindertenbeauftragten (Schwerpunkt II) 4. Austausch aktuelle Themen aus den Tätigkeitsbereichen der Mitglieder
25.01.2024	(Erste öffentliche Sitzung) <ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusives Sportangebot 2. GrubiNetz – Grundbildung und Alphabetisierung RLP 3. Bericht des Behindertenbeauftragten (Schwerpunkt II) 4. Auswertung der Tätigkeit im Beirat



Themenschwerpunkt I: Öffentlichkeitsarbeit

Im Themenschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit wurden die folgenden Maßnahmen initiiert und umgesetzt:

- ➔ Bildung der AG Öffentlichkeitsarbeit aus Mitgliedern des Beirats
- ➔ Veröffentlichung von Informationen zum BfMmB und Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage der Kreisverwaltung
<https://www.vulkaneifel.de/familie/beirat-fuer-menschen-mit-behinderung.html>
- ➔ Beschlussfassung zur Öffnung der Beiratssitzungen für Publikum ab 2024 und Umsetzung am 25.01.2024
- ➔ Entwicklung der Artikelreihe „Leben mit Behinderung“ zur Information, Sensibilisierung und zum Abbau von Diskriminierungstendenzen der Bürger*innen des Landkreises Vulkaneifel im Kontext Behinderung.

In leitfragengestützten Interviews berichten Menschen mit diversen Behinderungsformen aus ihrem Leben und ihren Teilhabeproblemen.

Ergänzt werden die Interviews durch Informationen zu Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen.

Die Veröffentlichung in den Kreisnachrichten startet ab Quartal II/2024.

Parallel erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite der Kreisverwaltung.

Themenschwerpunkt II: Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit und die Schaffung eines möglichst barrierearmen Lebensumfeldes umfasst alle Lebensbereiche wie Mobilität, Kommunikation, Wohnen/Bau, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Kultur.

- ➔ In den Beiratssitzungen wurde das Themenfeld Wohnen/Bau/Mobilität und die Situation im Kreis Vulkaneifel in den Fokus genommen.
Hierzu berichtete der Behindertenbeauftragte Leo Thielen regelmäßig in jeder Sitzung über Anfragen privater und öffentlicher Bauträger zur baulichen Infrastruktur im Sinne der Barrierefreiheit.

Themenschwerpunkt III: Voraussetzungen für Integrationshilfen Kindergarten/Schule

- ➔ Das Thema wurde in der Sitzung 30.09.2022 abschließend durch die Information aus der Kreisverwaltung behandelt.

Themenschwerpunkt IV: Zusammenarbeit mit der Landesebene / Landesbehindertenbeauftragte/r

- ➔ Der Kontakt zum Landesbehindertenbeauftragten Herrn Rösch wurde geknüpft. Einer Einladung zu einem Beiratstreffen konnte bis dato nicht entsprochen werden. Seit November 2023 ist die Stelle der Landesbehindertenbeauftragten mit Frau Ellen Kubica neu besetzt.
- ➔ Der Beirat möchte die Zusammenarbeit, den thematischen Austausch und vor allen Dingen den politischen Diskurs auf Landesebene zukünftig vertiefen. Hierzu soll die neue Landesbehindertenbeauftragte zu einer der folgenden Beiratssitzungen eingeladen werden.



9. Auswertungsergebnisse Beiratssitzung 25.01.2024

In der letzten Beiratssitzung am 25.01.2024 wurde eine Auswertung aus der Perspektive der Beiratsmitglieder entlang der folgenden vier Leitfragen durchgeführt und die Ergebnisse gesichert:

I. Diese Themen waren wichtig und sollen in den Tätigkeitsbericht aufgenommen werden

- Öffentlichkeitsarbeit zur Tätigkeit des Beirats und zum Thema Inklusion (Artikelreihe)
- Barrierefreiheit (Aktivitäten des Behindertenbeauftragten)
- Vernetzung / Kommunikation und Austausch im Beirat
- Fehlende Zusammenarbeit mit dem Kreistag

II. Diese Themen sollen wir weiterverfolgen

- Input von externen Expert*innen im Sinne der Information und Vernetzung
- Thema Inklusion vertiefen:
 - Kita
 - Schule / Regeleinschulung
 - 1. Arbeitsmarkt / WfbM
- Barrierefreiheit in unterschiedlichen Dimensionen
- Kommunikation und Austausch mit Landesbehindertenbeauftragter
- Spartenübergreifende Zusammensetzung und Zusammenarbeit im Beirat

III. Diese Themen sollen neu auf die Agenda aufgenommen werden

- Barrierefreiheit Homepage der Kreisverwaltung
- Abbau von Bürokratie-Barrieren in den Verwaltungsprozessen
- Entwicklung Wegweiser Leben mit Behinderung im Kreis Vulkaneifel
- Öffentlichkeitsarbeit und Information über Angebote für Menschen mit Behinderung
- (Information zu) Medizinische Versorgung für MmB (Gesundheitsvorsorge)

IV. Was ist sonst noch wichtig? Das sollten wir verbessern!

- Mehr Menschen mit Behinderung im Beirat
- Perspektive der Betroffenen stärken
- Beirat sollte häufiger, mind. 2x pro Jahr tagen
- Zügige Neubesetzung des Beirats nach der Wahl zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit
- Mitglieder des Beirats sollten möglichst noch breiteres Spektrum an Behinderungen repräsentieren -> Teilnehmer*innen aus dem Bereich der Frühförderung aufnehmen
- Vertreter*innen des Beirats sollten über ihre Arbeit in den Stadträten (Daun / Gerolstein) über ihre Arbeit referieren -> Bekanntheit und Vernetzung in der Zusammenarbeit stärken
- Die gesammelten Ergebnisse werden als Auswertung und Empfehlungen in den Tätigkeitsbericht einfließen
- Die Geschäftsstelle trägt Sorge dafür, die Themen in den neu zu konstituierenden Beirat zu transportieren.



10. Bestandsanalyse und (Maßnahmen-)Empfehlungen

Neben der Fortführung der begonnenen Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit, empfiehlt der BfMmB die folgenden Maßnahmen und Themen zur Weiterentwicklung zum Abbau von Barrieren im Sinne der Inklusion:

1. Die Zusammenarbeit des Beirats mit der politischen Ebene des Kreises Vulkaneifel (Gremien und Kreistagsmitgliedern) ist herzustellen; insbesondere als beratendes und empfehlendes Gremium.

Hierzu werden neue Formen der gegenseitigen Information (wie dieser Tätigkeitsbericht und dessen Vorstellung im Kreistag) und der intensiveren Zusammenarbeit mit Gremien und Vertreter*innen des Kreistages angestrebt.

Maßnahmen:

- ✓ Einbindung und Beteiligung der Vorsitzenden und/oder Vertreter*innen des Beirats für Menschen mit Behinderung an Ausschusssitzungen zu allen relevanten Themen der Inklusion und Teilhabe.
- ✓ Teilnahme politischer Mandatsträger*innen / Ausschussvertreter*innen in den Beiratssitzungen als ständige Gäste/Mitglieder (vgl. Satzung Seniorenbeirat). (-> Änderung Satzung)

2. Die Zusammenarbeit des Beirats mit der politischen Vertretung des Landes ist zu stärken

Maßnahmen:

- ✓ Der regelmäßige Austausch mit der landespolitischen Vertretung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (-> Einladung zur Sitzung des Beirats)

3. Die aktuell gültige Satzung, ins. §3 für den Beirat für Menschen mit Behinderungen trägt der Beteiligungsperspektive der von Behinderung unmittelbar Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache nicht hinreichend Rechnung.

Maßnahmen:

- ✓ Die Satzung des BfMmB sollte diesbezüglich überarbeitet werden.
- ✓ Bei der Neukonstituierung des Beirats sollte der Blick auf eine größere Repräsentanz von Menschen mit Behinderung gelegt werden, was den Empfehlungen der Landesbehörde und der Idee der Inklusion entspricht.

4. Der Abbau von Barrieren und Steigerung der Chancen auf Teilhabe im Landkreis ist weiter voran zu treiben.

Maßnahmen:

- ✓ Das Thema der Inklusion und der Abbau von Teilhabe- und Zugangsbarrieren ist als Querschnittsaufgabe in allen Abteilungen der Kreisverwaltung zu denken.
- ✓ Es empfiehlt sich eine beteiligungsorientierte Entwicklung eines inklusiven Gesamtkonzeptes für den Kreis. Vgl.: [Aktionspläne der Kommunen Inklusion \(rlp.de\)](http://Aktionspläne%20der%20Kommunen%20Inklusion%20(rlp.de))



4.1. Die Homepage der Kreisverwaltung ist nicht barrierefrei.

Maßnahmen:

- ✓ Die Homepage der Kreisverwaltung sollte dem aktuell gültigen Standard für barrierefreie Homepages in der Verwaltung angepasst werden.
Davon profitieren mit Blick auf den demografischen Wandel auch ältere Menschen und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Das MASTD schreibt dazu:

„Öffentliche Stellen des Landes und der Kommunen (..) haben ihre Internet- und Intranet-Seiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen barrierefrei zu gestalten. Hier gelten die Standards der Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung des Bundes und die Umsetzungsfristen der EU-Richtlinie 2016/2102.

Rechtliche Grundlagen in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 10 Landesinklusionsgesetz) und in der Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung Rheinland-Pfalz geregelt.“

Quelle: [BITV 2.0 / Internet Inklusion \(rlp.de\)](#)

4.2. Das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung (Anträge, Informationen etc.) ist nicht barrierefrei.

Maßnahmen:

- ✓ Das Dienstleistungsangebot, Antragswesen und damit verbundene Prozesse sollten auf Barrieren hin überprüft und barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet werden.

5. Das Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und für von Behinderung bedrohte Menschen im Kreis ist unübersichtlich und nicht barrierefrei.

Maßnahmen:

- ✓ Ein barrierefreier Online-Wegweiser, der relevante Informationen und Angebote im Kreis zum Thema für die Zielgruppe und Interessierte bündelt, ist zu entwickeln und über die Kreisverwaltung anzubieten
- ✓ Das Themenfeld „Gesundheit“ sollte sich hier ebenfalls wiederfinden

6. Die Häufigkeit der Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderung sollte auf mind. 2 pro Jahr erhöht werden.

7. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Beirats in der neuen Legislatur ab 2024 sollte schnell erfolgen, um eine Kontinuität der Beiratsarbeit sicherzustellen.

Daun, Februar 2024

Diana Kolbe
Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung
im Kreis Vulkaneifel

Kirsten Scherwitz
Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung
im Kreis Vulkaneifel